

Protokoll:

Das Tiefbauamt gibt zu den Fragestellungen, die in der Sitzung nicht alle beantwortet werden konnten, folgende Stellungnahmen ab:

Werden die jeweiligen Ladestationen und deren Standorte zeitlich befristet genehmigt?

Erlaubnisdauer: Von Seiten der Straßenverkehrsbehörde wird ein Bescheid (Erlaubnis / Ausnahmegenehmigung zur Inanspruchnahme öffentlichen Straßenraumes der Stadt Koblenz nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und des Landesstraßengesetzes) gefertigt, der bestätigt durch das Rechtsamt nur auf höchstens drei Jahre befristet und widerruflich erteilt werden darf. Eine Verlängerung ist unbürokratisch möglich und im städtischen Interesse.

Welche Standorte sind im Stadtgebiet für Ladeinfrastruktureinrichtungen vorgesehen?

Der Anbieter aus Berlin hat mögliche 82 Standorte in Koblenz der Verwaltung zur Prüfung vorgelegt. Hiervon sind nach erfolgter Prüfung 51 Standorte zur Installation einer AC Ladesäule geeignet. Nach Projektfreigabe der Geschäftsleitung in Berlin wird der Anbieter bei den möglichen 51 Standorten die evm kontaktieren und die technische Umsetzung und den finanziellen Aufwand der jeweiligen Ladesäulen prüfen lassen. Für die dann möglichen Standorte wird die Straßenverkehrsbehörde die erforderlichen Genehmigungen im Nachgang erstellen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann das Tiefbauamt insofern noch keine Rückmeldung zu der konkreten Anzahl und den Standorten der tatsächlich umsetzbaren Maßnahmen sowie deren zeitlicher Realisierung machen. Aufgrund der bisherigen ausschließlich sehr guten Kontakte zu dem Anbieter in Berlin geht das Tiefbauamt von einer weiterhin sehr professionellen Bearbeitung aus, was eine Installation von ersten Ladesäulen in 2023 ermöglichen sollte. Da ein großer Mineralölkonzern den Anbieter übernommen hat, scheinen auch ausreichende finanzielle Mittel für die nicht unerheblichen Investitionen in Koblenz vorhanden zu sein.

Existiert für den Stadtteil Rübenach ein Ladeinfrastrukturkonzept?

Ein Ladekonzept für den Stadtteil Rübenach ist bisher nicht erstellt worden. Der Anbieter aus Berlin hat bisher kein Interesse an einem Ladepunkt in dem besagten Stadtteil gegenüber der Stadt Koblenz zum Ausdruck gebracht. Für weitere Verhandlungen mit Anbietern wird das Tiefbauamt den Stadtteil ins Gespräch bringen.

Wird das Laden an Laternen möglich sein?

Auch hier befindet sich das Tiefbauamt mit dem besagten Anbieter aus Berlin im Austausch, der als einziger eine entsprechende Hardware entwickelt hat, die alle erforderlichen Genehmigungen in Deutschland vorweisen kann. In enger Abstimmung mit dem EB 70 sollen in der Oberen Löhrrstraße (Roonstraße bis zum Bahnhof) zunächst als Förderpreis einige Laternenladepunkte installiert werden.

Welches Zahlensystem ist vorgesehen?

Zum 01.07.2023 tritt eine Änderung der Ladesäulenverordnung in Kraft, die vorsieht, dass dann alle neuen Ladepunkte mit einem Kartenlesegerät für z.B. Kreditkartenzahlungen ausgerüstet sind.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.